

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

der Tagung informelle Konsultationen einzuberufen, damit die Mitgliedstaaten über ausreichend Zeit für Erörterungen und eine Einigung verfügen;

6. *bittet* die Mitgliedstaaten und Beobachter, auf hoher Ebene auf der Tagung vertreten zu sein;

7. *bittet* den Heiligen Stuhl in seiner Eigenschaft als Beobachterstaat und Palästina in seiner Eigenschaft als Beobachter, an den Vorbereitungen der Tagung auf hoher Ebene und an der Tagung selbst teilzunehmen;

8. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, zu erwägen, in die Delegationen, die sie zu der Tagung auf hoher Ebene entsenden, junge Menschen aufzunehmen, die die Jugend ihres Landes angemessen repräsentieren, und dabei die Grundsätze der ausgewogenen Vertretung der Geschlechter und der Nichtdiskriminierung zu berücksichtigen;

9. *bittet* den Präsidenten der Generalversammlung, eine Liste von Vertretern nichtstaatlicher Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat aufzustellen, die an der Tagung auf hoher Ebene teilnehmen dürfen;

10. *bittet* den Präsidenten der Generalversammlung *außerdem*, eine Liste von Vertretern anderer nichtstaatlicher Organisationen, maßgeblicher zivilgesellschaftlicher Organisationen und des Privatsektors aufzustellen, die an der Tagung auf hoher Ebene teilnehmen dürfen, und dabei den Grundsatz der ausgewogenen geografischen Vertretung zu berücksichtigen und die Liste den Mitgliedstaaten zur Prüfung nach dem Verfahren der stillschweigenden Zustimmung vorzulegen;

11. *ermutigt* alle Mitgliedstaaten, die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, den Privatsektor und die anderen maßgeblichen Akteure, die Unterstützung der Teilnahme von Vertretern aus Entwicklungsländern, insbesondere von Jugenddelegierten und Vertretern nichtstaatlicher und zivilgesellschaftlicher Organisationen aus diesen Ländern, zu erwägen, so auch mittels freiwilliger Beiträge an den Jugendfonds der Vereinten Nationen, um eine möglichst breite Beteiligung zu gewährleisten, und ersucht den Generalsekretär, alle diesbezüglich erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen;

12. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten die organisatorischen Vorkehrungen für die Sitzungen abzuschließen, unter Berücksichtigung der Sitzungsdauer, der Benennung der herausragenden Persönlichkeit und des Jugendvertreters, die auf der Eröffnungs-Plenarsitzung das Wort ergreifen sollen, sowie der Vorsitzenden der Runden Tische und eingedenk der Ebene der Vertretung und des Grundsatzes der ausgewogenen geografischen Vertretung.

RESOLUTION 65/271

Verabschiedet auf der 85. Plenarsitzung am 7. April 2011, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/65/L.67 und Add.1, eingebracht von: Algerien, Arabische Republik Syrien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Belgien, Brasilien, Bulgarien, China, Costa Rica, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Demokratische Volksrepublik Korea, Demokratische Volksrepublik Laos, Dominikanische Republik, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Fidschi, Finnland, Frankreich, Ghana, Griechenland, Guyana, Honduras, Indien, Irland, Israel, Italien, Japan, Kasachstan, Kirgisistan, Kuba, Luxemburg, Malta, Marokko, Mongolei, Montenegro, Myanmar, Nicaragua, Norwegen, Österreich, Papua-Neuguinea, Polen, Portugal, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Schweden, Serbien, Simbabwe, Slowakei, Slowenien, Spanien, Sri Lanka, Tadschikistan, Tschechische Republik, Turkmenistan, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Usbekistan, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam, Zypern.

65/271. Internationaler Tag des bemannten Raumflugs

Die Generalversammlung,

zutiefst überzeugt von dem gemeinsamen Interesse der Menschheit an der Förderung und Ausweitung der Erforschung und Nutzung des Weltraums, die Sache der gesamten Menschheit sind, zu friedlichen Zwecken sowie an der Fortsetzung der Bemühungen, alle Staaten an dem daraus erwachsenden Nutzen teilhaben zu lassen,

großen Wert legend auf die internationale Zusammenarbeit bei friedlichen Weltraumtätigkeiten, für die die Vereinten Nationen auch in Zukunft ein Angelpunkt sein sollen,

daran erinnernd, dass Juri Gagarin, ein in Russland gebürtiger sowjetischer Bürger, am 12. April 1961 den ersten bemannten Raumflug durchführte, und in der Erkenntnis, dass dieses historische Ereignis den Weg für die Erforschung des Weltraums zum Nutzen der gesamten Menschheit eröffnete,

es begrüßend, dass der Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums auf seiner vierundfünfzigsten Tagung den fünfzigsten Jahrestag seiner ersten Tagung und den fünfzigsten Jahrestag des ersten bemannten Raumflugs begehen wird,

erklärt den 12. April zum Internationalen Tag des bemannten Raumflugs, um jedes Jahr auf internationaler Ebene den Beginn des Weltraumzeitalters für die Menschheit zu begehen, in Bekräftigung des bedeutenden Beitrags der Weltraumwissenschaft und -technik zur Erreichung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung und zur Mehrung des Wohles der Staaten und Völker sowie zur Verwirklichung ihres Bestrebens, den Weltraum friedlichen Zwecken vorzubehalten.

RESOLUTION 65/273

Verabschiedet auf der 86. Plenarsitzung am 18. April 2011, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/65/L.70 und Add.1 in seiner mündlich abgeänderten Fassung, eingebracht von: Australien, Belgien, Finnland, Irland, Israel, Italien, Kanada, Kroatien, Luxemburg, Monaco, Montenegro, Österreich, Portugal, Slowenien, Spanien, Suriname, Ungarn, Vereinigte Republik Tansania (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der afrikanischen Staaten sind), Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika.

65/273. Festigung der Fortschritte und Beschleunigung der Anstrengungen zur Bekämpfung und Beseitigung der Malaria in den Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika, bis 2015

Die Generalversammlung,

unter Hinweis darauf, dass der Zeitraum 2001-2010 von der Generalversammlung zur Dekade zur Zurückdrängung der Malaria in den Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika, erklärt wurde¹⁶ und dass die Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria, Tuberkulose und anderen Krankheiten in die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, aufgenommen wurde,

sowie unter Hinweis auf die malariabezogenen Ziele und Verpflichtungen im Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele¹⁷,

¹⁶ Siehe Resolution 55/284.

¹⁷ Siehe Resolution 65/1.